IDEEN FÜR MEHR

RÜCKSICHTNAHME IM STRASSENVERKEHR

Idee und Konzeption
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung II/INFRA4 – Gesamtverkehr
DI Florian Matiasek, Florian.Matiasek@bmvit.gv.at

Herausgeber und Kontakt
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien
infra4@bmvit.gv.at
www.bmvit.gv.at

Inhaltliche Erarbeitung
Forschungsgesellschaft Mobilität – FGM
DI Günther Illek, DI Petra Kohlenprath
www.fgm.at

Layout und Design
Forschungsgesellschaft Mobilität – FGM
www.fgm.at

Druck
Medienfabrik Graz

1. Auflage
Wien, im Dezember 2011

EINLEITUNG

Der zwischenmenschliche Umgang im Straßenverkehr wird zunehmend Ausgangspunkt für mitunter heftige Diskussionen über das rücksichtslose Verhalten von VerkehrsteilnehmerInnen. Infolge dieser Entwicklung und zur Erhöhung des allgemeinen Verkehrssicherheitsniveaus wurde auf Vorschlag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie im Rahmen der im Mai 2011 veröffentlichten Novelle der Straßenverkehrsordnung ein Rücksichtnahmegebot als Ergänzung zum Vertrauensgrundsatz rechtsverbindlich verankert.

Das Rücksichtnahmegebot gilt für alle VerkehrsteilnehmerInnen. Der vorliegende Ratgeber konzentriert sich jedoch auf den Radverkehr, da dessen Bedeutung laufend zunimmt. Diese Zunahme ist auch aufgrund der umweltfreundlichen Eigenschaften des Verkehrsmittels Fahrrad, seiner Energie- und räumlichen Effizienz und der gesundheitsfördernden Wirkung als besonders positiv einzustufen. Die Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr genießt daher besonders hohe Priorität in der Mobilitätspolitik.

Der Ratgeber stellt einerseits Situationen dar, wie sich am Verkehr teilnehmende Personen gegenüber Radfahrenden rücksichtsvoll verhalten können. Andererseits sind auch Beispiele angeführt, wie Radfahrende selbst das Rücksichtnahmegebot mit Leben erfüllen können. In diesem Zusammenhang erscheint der Hinweis bedeutsam, dass es die RadfahrerInnen, die FußgängerInnen oder die AutofahrerInnen nicht gibt. Wir alle beteiligen uns je nach Zeit, Verkehrszweck und sonstigen Rahmenbedingungen mit verschiedensten Fortbewegungsmitteln am Verkehrsgeschehen und sollten daher nicht vergessen, bei konfliktträchtigen Situationen durch Einfühlungsvermögen, Respekt und Verständnis auf das Verhalten der Mitmenschen zu reagieren. Schließlich können die Rollen schon morgen bereits wieder vertauscht sein.

In diesem Sinne hoffen wir, Ihnen wertvolle Anregungen geben zu können, wie Sie selbst dazu beitragen können, den Aufenthalt im Straßenverkehr für sich selbst und Ihre Mitmenschen angenehmer und sicherer zu gestalten.

UNTERWEGS AUF ÖSTERREICHS STRASSEN

Der Radverkehr spielt im österreichischen Gesamtverkehrsgeschehen eine wichtige Rolle. Durch eine Verlagerung von Wegen auf das Fahrrad können Verkehrsspitzen und Stauzeiten im urbanen Raum leicht und kostengünstig abgefangen werden. Der Radverkehr weist aber noch weitere Vorteile auf:

Radverkehr benötigt wenig Platz – sowohl im fließenden als auch im ruhenden Verkehr.

Radverkehr ist effizient – Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs sind ausgesprochen kostengünstig und weisen sich zugleich durch einen hohen Nutzen für einzelne Personen und den Gesamtverkehr aus.

Radverkehr ist umweltfreundlich – RadfahrerInnen tragen aktiv zur Erreichung der angestrebten CO_2-Einsparungen und zur Minimierung der Luftschadstoffe bei.

Radfahren verbessert die Gesundheit – die positiven Effekte aktiver Mobilität nützen nicht nur den RadfahrerInnen selbst, sondern sie tragen auch dazu bei, die Kosten im Gesundheitssystem zu reduzieren.

Aufgrund all dieser Vorteile setzen Bund, Länder, Städte und Gemeinden gerade in urbanen und dicht besiedelten Gebieten bewusst auf die Förderung des Radverkehrs.

Die Folgen? Immer mehr RadfahrerInnen teilen sich nun den begrenzten Straßenraum mit anderen VerkehrsteilnehmerInnen und erhoffen sich das ihnen zustehende Recht auf Akzeptanz. Teilweise tritt dabei aber auch ein übertriebenes Selbstbewusstsein auf, das zum Vergessen der eigenen Pflichten führt. In Kombination mit dem immer stärker werdenden Berufen der Menschen auf ihre eigenen Anliegen und unmittelbaren Bedürfnisse im Straßenverkehr – unabhängig von der Art der Verkehrsteilnahme – kommt es daher vermehrt zu emotions- und konfliktbehafteten Interaktionen, die im schlimmsten Fall in Unfällen enden können. Um die derzeitige Situation auf Österreichs Straßen zu verbessern, ist es notwendig, den positiven Einfluss der Eigenschaften Vorsicht, Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme auf unser Verhalten im Straßenverkehr zu stärken.

DAS RÜCKSICHTNAHMEGEBOT

Die Straßenverkehrsordnung regelt unser Verhalten im Straßenverkehr. Wie überall, wo Menschen aufeinandertreffen, kann es zu Regelbrüchen, Fehlern und Missverständnissen kommen, die dann zu Konflikten und Gefahrensituationen führen. Gemeinsam mit dem steigenden Bedürfnis, sich möglichst schnell von Ort zu Ort zu bewegen, ist das Auftreten von Problemen leider keine Seltenheit. Um die Häufigkeit der Konflikte zu vermindern und Unfälle zu vermeiden, wurde im Rahmen der Novelle der Straßenverkehrsordnung im Mai 2011 der Vertrauensgrundsatz um das Rücksichtnahmegebot erweitert:

§ 3. Vertrauensgrundsatz.

(1) **Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme**; dessen ungeachtet darf jeder Straßenbenützer vertrauen, dass andere Personen die für die Benützung der Straße maßgeblichen Rechtsvorschriften befolgen, außer er müsste annehmen, dass es sich um Kinder, Menschen mit Sehbehinderung mit weißem Stock oder gelber Armbinde, Menschen mit offensichtlicher körperlicher Beeinträchtigung oder um Personen handelt, aus deren augenfälligem Gehaben geschlossen werden muss, dass sie unfähig sind, die Gefahren des Straßenverkehrs einzusehen oder sich dieser Einsicht gemäß zu verhalten.

(2) Der Lenker eines Fahrzeuges hat sich gegenüber Personen, gegenüber denen der Vertrauensgrundsatz gemäß Abs. 1 nicht gilt, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft so zu verhalten, dass eine Gefährdung dieser Personen ausgeschlossen ist.

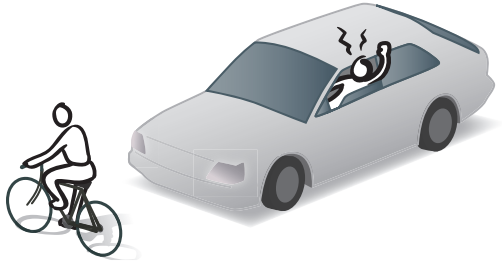

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Das Rücksichtnahmegebot verwendet die Begriffe Vorsicht und Rücksicht, um an unser Verhalten zu appellieren. Aber wie sind diese Begriffe in der Praxis zu verstehen?

Der Duden definiert die Begriffe Vorsicht und Rücksicht wie folgt:

Vorsicht; Aufmerksames, besorgtes Verhalten in Bezug auf die Verhütung eines möglichen Schadens

Rücksicht; Verhalten, das die besonderen Gefühle, Interessen, Bedürfnisse, die besondere Situation anderer berücksichtigt und feinfühlig beachtet

Quellen: www.duden.de/rechtschreibung/vorsicht, www.duden.de/rechtschreibung/rücksicht

Daraus abgeleitet ergibt sich für den Straßenverkehr:

Vorsicht drückt aus, dass ich als VerkehrsteilnehmerIn vorausschauend nach potenziellen Gefahren und Konflikte Ausschau halte und mein Verhalten anpasse, um präventiv mögliche Unfälle zu vermeiden.

Als **gegenseitige Rücksichtnahme** wird ein Verhalten bezeichnet, mit dem ich auf tatsächlich eintretende Konflikte und Gefahren beim Aufeinandertreffen mit anderen VerkehrsteilnehmerInnen mit Feingefühl und Verständnis reagiere und somit die potenziellen Auswirkungen zu minimieren versuche.

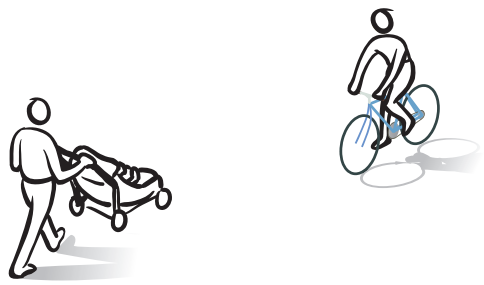

WER SOLL RÜCKSICHTSVOLL SEIN?

Das Thema der Rücksichtnahme im Straßenverkehr wird in jüngster Zeit mit zunehmender Vehemenz von der Öffentlichkeit aufgegriffen. Den Hintergrund dazu bilden die steigende Zahl an VerkehrsteilnehmerInnen samt ihrer unterschiedlichen Verkehrsmittel, der nur begrenzt zur Verfügung stehende Platz im Straßenraum sowie steigender Zeitdruck und Hektik im Alltag. In der öffentlichen Diskussion wird oft nur die Rücksichtslosigkeit einzelner Gruppen von VerkehrsteilnehmerInnen betont, dabei wird aber ein wichtiger Punkt außer Acht gelassen:

Um Konflikte zu beseitigen und eine langfristige Lösung zu verwirklichen, müssen alle VerkehrsteilnehmerInnen vorsichtiger und rücksichtsvoller im Straßenverkehr unterwegs sein!

Somit stellt sich die wichtige Frage:

Was kann jede/r Einzelne von uns dazu beitragen, dass Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme zur Grundlage unseres Verhaltens im Straßenverkehr werden?

ZIEL DES RATGEBERS

Der vorliegende Ratgeber möchte Bewusstsein dafür schaffen, dass nicht alle Situationen im Straßenverkehr nach Plan oder bestehenden Regeln ablaufen können, da unser menschliches Verhalten und natürliche physikalische Grenzen immer wieder zu Abweichungen von erwarteten Situationen führen. Viele Konflikte und vor allem Unfälle bereiten nicht nur unermessliches Leid, sondern müssen im Nachhinein auch von Sachverständigen und Gerichten geklärt werden und verursachen hohe Kosten für die beteiligten Personen und die Allgemeinheit. Dabei hätten sie möglicherweise durch ein wenig mehr Rücksichtnahme verhindert werden können. Mit Hilfe von illustrativen Beispielen möchten wir Ihnen zeigen, wie die Prinzipien der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme im alltäglichen Verkehrsgeschehen umgesetzt werden können.

RÜCKSICHTSLOSES VERHALTEN IM STRASSENVERKEHR

Konfliktsituationen und Gefahren können entstehen, wenn:

- ein/e VerkehrsteilnehmerIn absichtlich eine Regel bricht
- ein/e VerkehrsteilnehmerIn fahrlässig, also ohne Überdenken seines/ihres Handelns eine Regel bricht
- das richtige Verhalten in einer Verkehrssituation nicht klar ersichtlich ist
- sich ein/e VerkehrsteilnehmerIn fälschlicherweise im Recht fühlt und auf sein/ihr vermeintlich bestehendes Recht beharrt

Die Konflikte auf unseren Straßen entstehen aber oftmals aus komplexeren Zusammenhängen: So tragen z. B. Angst und Unsicherheit, Hektik sowie kurze Momente der Unaufmerksamkeit ebenfalls dazu bei, dass durch vermeintliches Fehlverhalten heikle, scheinbar rücksichtslose Situationen entstehen.

GEGENSEITIGE RÜCKSICHTNAHME ALS PLANUNGSPRINZIP

Unser Verhalten im Straßenverkehr wird maßgeblich durch die bestehenden gesetzlichen Regelungen bestimmt. Obwohl mit deren Ausgestaltung stets ein harmonischer und sicherer Ablauf des Verkehrsgeschehens angestrebt wird, beharren viele VerkehrsteilnehmerInnen einseitig auf ihre Rechte, anstatt ihre sozialen und zwischenmenschlichen Fähigkeiten einzusetzen.

Zur Unterstützung setzen neue Prinzipien der lokalen Gestaltung des öffentlichen Raums an: Werden im Straßenraum den unterschiedlichen VerkehrsteilnehmerInnen keine eindeutigen Verkehrsflächen („Territorien“) zugewiesen, sondern die Bedürfnisse der Mobilität in einen Raum integriert, der so gestaltet ist, dass er den vorliegenden sozialen Anforderungen gerecht wird und das Leben vor Ort unterstützt, so verändert sich auch das Verhalten

der VerkehrsteilnehmerInnen zugunsten einer Steigerung der gegenseitigen Kommunikation und Rücksichtnahme. Dieses international anerkannte und mittlerweile vielerorts bewährte Prinzip wird als Shared Space bezeichnet; eine Sonderform wird in der Schweiz in Form von sogenannten Begegnungszonen umgesetzt.

Shared Space versucht, im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten durch eine **räumliche Neugestaltung** eines Straßenzugs, einer Kreuzung oder eines Platzes eine Situation zu erzeugen, in der keine eindeutige Zuweisungen von Flächen für die VerkehrsteilnehmerInnen bzw. Arten von Verkehrsmitteln vorgegeben werden. Die dabei hervorgerufene Verunsicherung führt bei allen Anwesenden im Raum zu einer Erhöhung der Aufmerksamkeit, Vorsicht und Bereitschaft zur gegenseitigen Rücksichtnahme. Durch **Partizipationsprozesse** wird gewährleistet, dass die Ideen und Anregungen der betroffenen AnwohnerInnen im Planungsprozess integriert werden.

Begegnungszonen sind derzeit ein nur in der Schweiz **rechtlich verankertes Instrument**, das den FußgängerInnen den Straßenraum zur Nutzung für Spiel, Einkauf und Flanieren öffnet. FußgängerInnen haben Vorrang vor Fahrzeugen und dürfen die gesamte Verkehrsfläche benutzen, andere VerkehrsteilnehmerInnen dürfen dabei aber nicht mutwillig behindert werden. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Idealerweise werden Begegnungszonen nicht nur per Verordnung angewiesen, sondern auch mit einer Neugestaltung des Straßenraums verbunden, um die damit verbundenen Verhaltensvorschriften für alle VerkehrsteilnehmerInnen intuitiv erfassbar aufzubereiten.

FUSS- UND RADVERKEHR

Entlang von Vorrangstraßen wird der Fuß- und Radverkehr abseits der Fahrbahn auf Geh- und Radwegen geführt. Da der hier zur Verfügung stehende Platz in der Realität oft nur gering bemessen ist, kommt es vermehrt zu Interaktionen zwischen diesen beiden Gruppen der VerkehrsteilnehmerInnen. Als RadfahrerIn müssen Sie gerade auf gemeinsam geführten Geh- und Radwegen besonders aufmerksam sein.

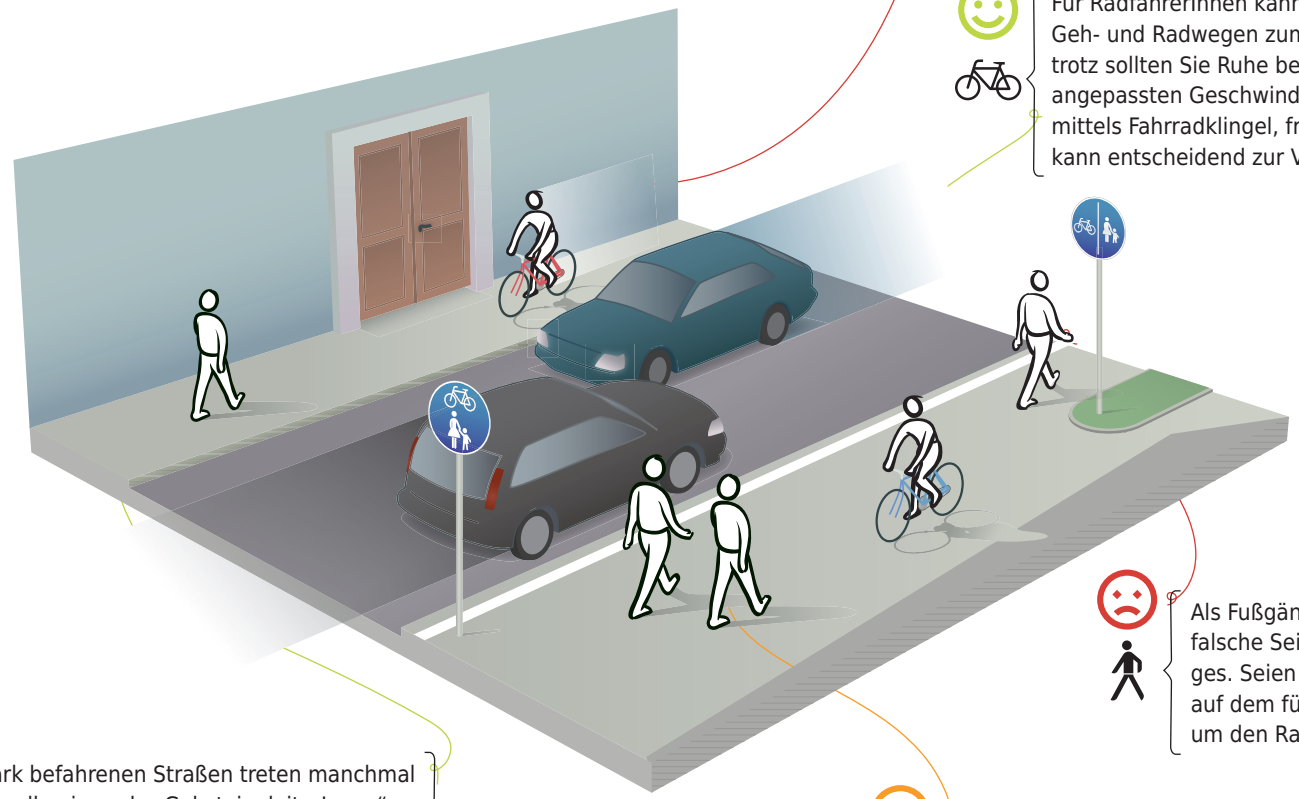

Das Rasen auf dem Gehsteig ist bei Weitem mehr als nur ein Kavaliersdelikt, da Sie damit den Fußverkehr stark verunsichern und gefährden können. So sind z. B. FußgängerInnen, die aus Hauseingängen auf den Gehsteig treten, nur schwer vorhersehbar. Wenn Ihnen das Radfahren auf der Fahrbahn zu gefährlich erscheint, lohnt es sich, nach Alternativrouten Ausschau zu halten. Oftmals finden sich komfortabel und zügig befahrbare Straßen mit geringerem Verkehrsaufkommen in unmittelbarer Nähe.

Für RadfahrerInnen kann das Fahren auf gemeinsam geführten Geh- und Radwegen zum Hindernislauf werden. Nichtsdestotrotz sollten Sie Ruhe bewahren und sich mit einer der Situation angepassten Geschwindigkeit fortbewegen. Die Kontaktaufnahme mittels Fahrradklingel, freundlichen Zurufen oder Blickkontakt kann entscheidend zur Verhinderung von Konflikten beitragen.

Als FußgängerIn verschlägt es einen schnell auf die falsche Seite eines getrennten Geh- und Radweges. Seien Sie aufmerksam unterwegs, bleiben Sie auf dem für den Fußverkehr vorgesehenen Weg, um den Radverkehr nicht zu behindern.

Entlang von stark befahrenen Straßen treten manchmal auch rücksichtsvoll agierende „GehsteiggleiterInnen“ auf dem Fahrrad in Erscheinung. Als FußgängerIn sollten Sie versuchen, Verständnis aufzubringen und keinen unnötigen Disput hervorzurufen.

Auch wenn auf gemeinsam geführten Geh- und Radwegen gilt, dass RadfahrerInnen den Fußverkehr nicht gefährden dürfen, sollten Sie als FußgängerIn aufmerksam unterwegs sein. Wenn sich Ihnen ein/e RadfahrerIn nähert, ist es hilfreich und aus Sicht des Radverkehrs leichter, wenn Sie Ihre Richtung beibehalten und nicht unvermittelt ändern.

TÄGLICHE KONFLIKTE

Es gibt sie – Situationen, die uns täglich in eine potenziell problematische Interaktion mit anderen VerkehrsteilnehmerInnen bringen. Oftmals hilft es, sich in die Perspektive des Gegenübers zu versetzen, um mehr Verständnis und Respekt für das vermeintliche Fehlverhalten aufbringen zu können.

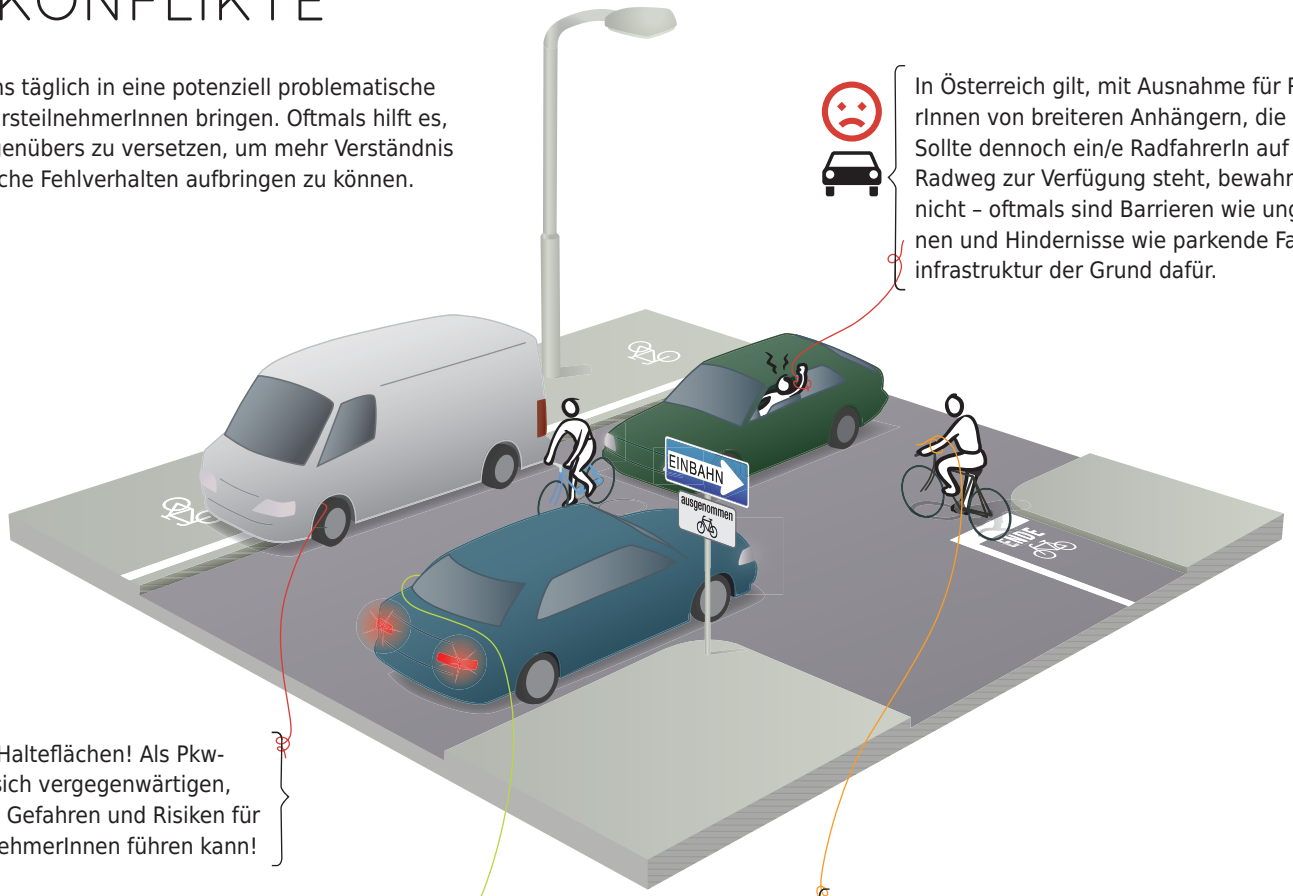

In Österreich gilt, mit Ausnahme für Renntrainingsfahrten und NutzerInnen von breiteren Anhängern, die Radwegbenutzungspflicht. Sollte dennoch ein/e RadfahrerIn auf der Straße fahren, obwohl ein Radweg zur Verfügung steht, bewahren Sie Geduld und drängeln Sie nicht – oftmals sind Barrieren wie ungünstig gesetzte Straßenlaternen und Hindernisse wie parkende Fahrzeuge auf der Radverkehrsinfrastruktur der Grund dafür.

Radwege sind keine Halteflächen! Als Pkw-LenkerIn sollten Sie sich vergegenwärtigen, dass Ihr Verhalten zu Gefahren und Risiken für andere VerkehrsteilnehmerInnen führen kann!

Durch ständige Vorsicht können Sie Fehler und Missverständnisse anderer VerkehrsteilnehmerInnen frühzeitig erkennen und durch rücksichtsvolles Verhalten und bremsbereites Fahren Konfliktsituationen vermeiden. Manche dieser Situationen lassen sich bereits vorab klären, indem Sie frühzeitig auf Ihren Vorrang verzichten. Dabei am besten mit Lichthupe und Handzeichen darauf hinweisen.

Die gesetzliche Vorgabe, dass RadfahrerInnen beim Verlassen einer Radverkehrsanlage anderen VerkehrsteilnehmerInnen Vorrang geben müssen, ist leider nicht allgemein bekannt. Sollten Sie sich selbst dabei beobachten, dass Sie unabsichtlich einem/einer anderen VerkehrsteilnehmerIn den Vorrang genommen haben, versuchen Sie, sich mittels Handzeichen und Blickkontakt zu entschuldigen – kleine Gesten wie diese zeigen Respekt und Höflichkeit und helfen, die gute Laune aller Beteiligten aufrechtzuerhalten.

KOMPLEXE KREUZUNGEN

Kreuzungen sind immer potenzielle Gefahrenstellen. Treffen dabei der Kfz-, Fuß- und Radverkehr auf getrennt geführten Anlagen aufeinander, sind besondere Vorsicht und Rücksichtnahme geboten.

Für AutofahrerInnen ist bei Kreuzungen mit dem Rad- und Fußverkehr besondere Vorsicht geboten. Gerade die Geschwindigkeit herannahender RadfahrerInnen kann oft nur schwer eingeschätzt werden. Durch Hindernisse und die Bauart des eigenen Fahrzeugs hervorgerufene Einschränkungen der Sichtverhältnisse und der tote Winkel erschweren es Ihnen, den Überblick zu bewahren. Bitte achten Sie auch darauf, die Radüberfahrt und den Schutzweg freizuhalten und den Fuß- und Radverkehr ungehindert passieren zu lassen.

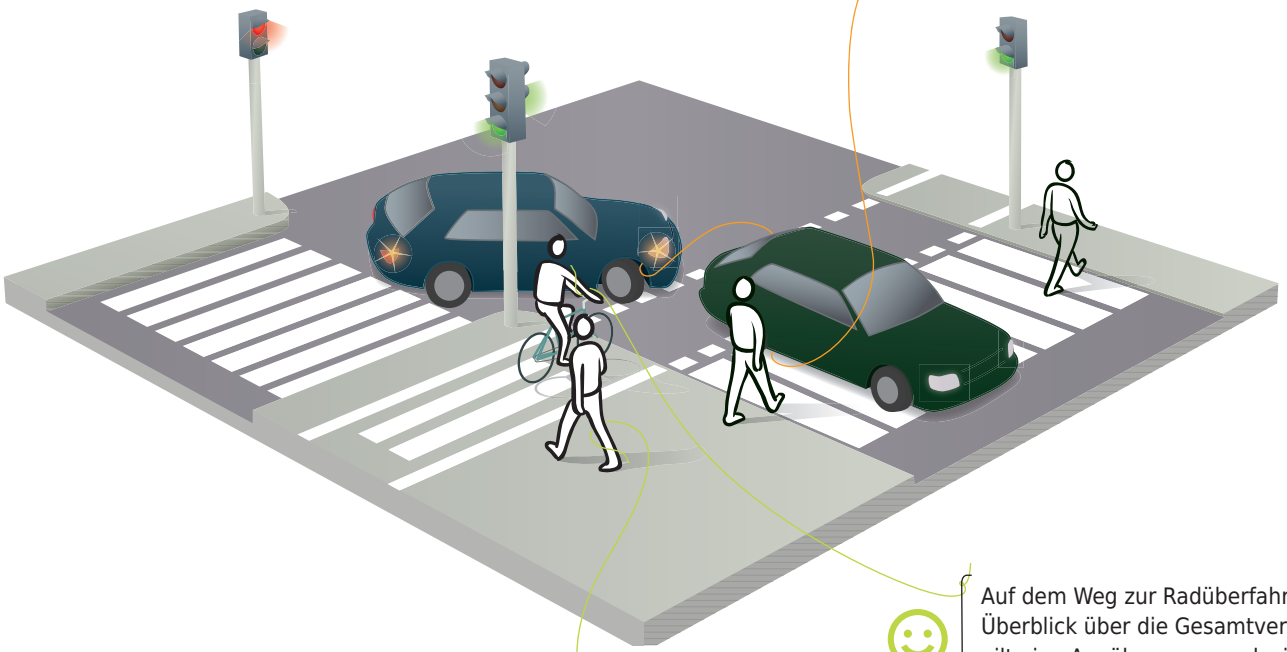

Auf dem Weg zur Radüberfahrt dürfen Sie als RadfahrerIn nicht den Überblick über die Gesamtverkehrssituation verlieren. Rechtlich gilt eine Annäherungsgeschwindigkeit von 10 km/h, aber auch im eigenen Interesse sollten Sie die Geschwindigkeit der Situation entsprechend verlangsamen und den toten Winkel der AutofahrerInnen berücksichtigen. Im Zweifelsfall lieber auf den Vorrang verzichten und anhalten bzw. über den Versuch der Kontaktaufnahme mit dem/der LenkerIn abklären, ob Sie gesehen wurden.

Als FußgängerIn wäre es sehr zuvorkommend, wenn Sie die RadfahrerInnen noch auf dem Weg zur Radüberfahrt passieren lassen, solange diese „Grün“ haben. Wollen Sie den Radweg dennoch unmittelbar überqueren, versichern Sie sich, dass sich die herannahenden RadfahrerInnen nicht nur auf die Ampel konzentrieren. Der Versuch, Blickkontakt aufzunehmen, ist unerlässlich und erleichtert die Situation ungemein.

UNGÜNSTIGE LICHTVERHÄLTNISSE

Bei schlechtem Wetter und/oder Dunkelheit können nichtmotorisierte VerkehrsteilnehmerInnen auch bei größter Aufmerksamkeit leicht übersehen werden. Diese Gefahr besteht sowohl für den Fuß- als auch für den Radverkehr – selbst ein nach der Fahrradverordnung mit Licht und Reflektoren ausgestattetes Fahrrad tritt bei ungünstigen Lichtverhältnissen nur vergleichsweise wenig in Erscheinung.

Für AutofahrerInnen ist das Fahren bei schlechten Sichtverhältnissen eine besondere Herausforderung. Nichtmotorisierte VerkehrsteilnehmerInnen außerhalb der Scheinwerferkegel können leicht übersehen werden. Daher sollten Sie, wenn Sie mit dem Pkw unterwegs sind, vorsichtig und mit angepasster Geschwindigkeit fahren und bewusst auf Aktivitäten am Straßenrand achten. Parkende Fahrzeuge können die Sicht stark beeinträchtigen!

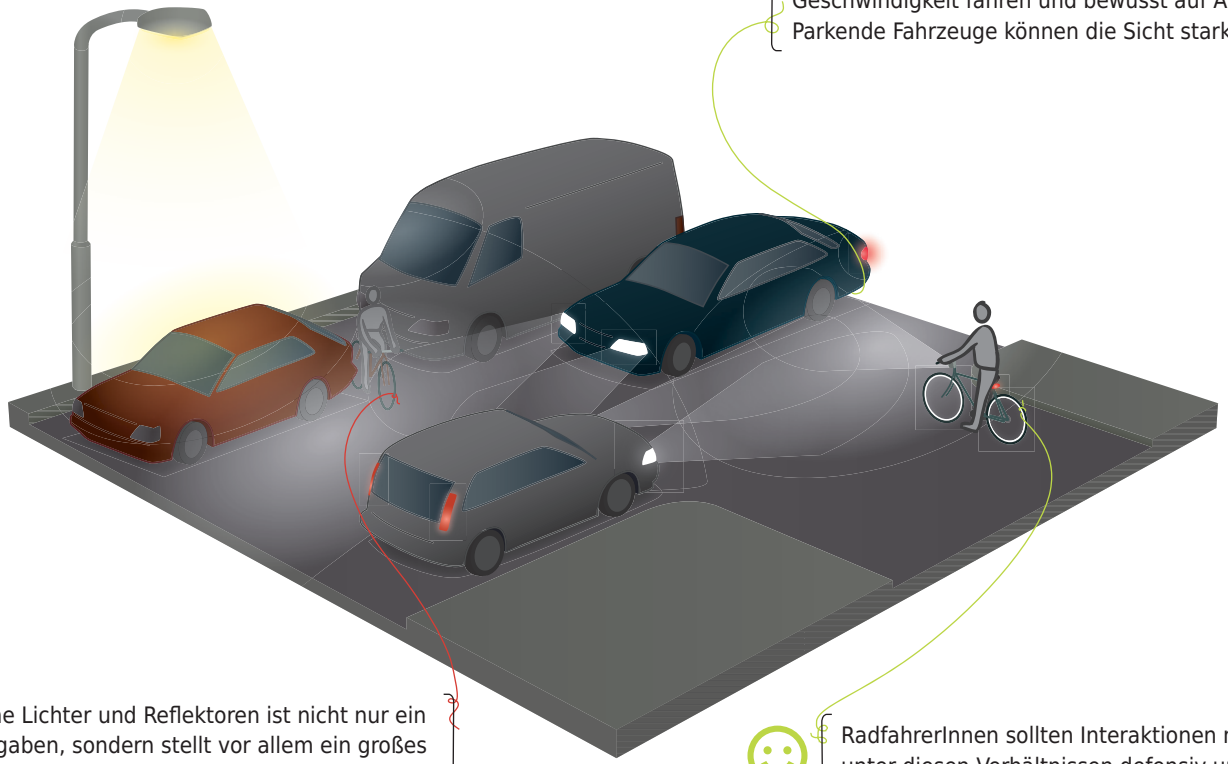

Das Radfahren ohne jegliche Lichter und Reflektoren ist nicht nur ein Bruch der gesetzlichen Vorgaben, sondern stellt vor allem ein großes Risiko für einen selbst und andere VerkehrsteilnehmerInnen dar. Die Anschaffung einer ordnungsgemäßen Ausstattung ist kostengünstig und leicht am Fahrrad zu befestigen – es gibt daher keinen Grund, diese nicht zu verwenden.

Sollte Ihr Licht während der Fahrt seine Funktionstüchtigkeit verlieren, sollten Sie das Fahrrad für den Rest der Strecke schieben.

RadfahrerInnen sollten Interaktionen mit anderen VerkehrsteilnehmerInnen unter diesen Verhältnissen defensiv und mit der nötigen Geduld entgegentreten. Daher sollten Sie sich z. B. beim Passieren ungeregelter Kreuzungen versichern, dass die herannahenden Fahrzeuge wirklich auf Sie aufmerksam geworden sind. Ist keine Kontaktaufnahme mit dem/der Pkw-LenkerIn möglich, ist es besser, auf den eigenen Vorrang zu verzichten.

UNSICHERHEITEN AM FAHRBAHNRAND

Der rechte Fahrbahnrand ist für RadfahrerInnen nicht immer der sicherste Bereich. Bodenwellen, Kanalgitter und sich verengende Straßenführungen sind nur einige der Hindernisse, die ein komfortables und vor allem sicheres Radfahren erschweren.

Vor dem Öffnen der fahrbahnseitigen Autotür ist ein Blick in den Rückspiegel unerlässlich. Unfälle mit RadfahrerInnen sind leider keine Seltenheit, vor allem, wenn diese aus Unsicherheit vor dem Autoverkehr zu weit rechts fahren.

Aus der eigenen Erfahrung ist Ihnen sicher bekannt, dass man beim Aussteigen aus einem Fahrzeug schnell darauf vergessen kann, den prüfenden Blick in den Seitenspiegel zu tun. Daher sollten Sie bei parkenden Autos bereits vorausschauend mit etwas mehr Abstand vorbeiradeln. Bei Fahrbahnverengungen oder Straßenbahnschienen kann es ebenfalls ratsam sein, frühzeitig etwas weiter in Richtung Straßenmitte zu fahren. Ein kurzer Blick über die Schulter bewahrt vor unliebsamen Überraschungen.

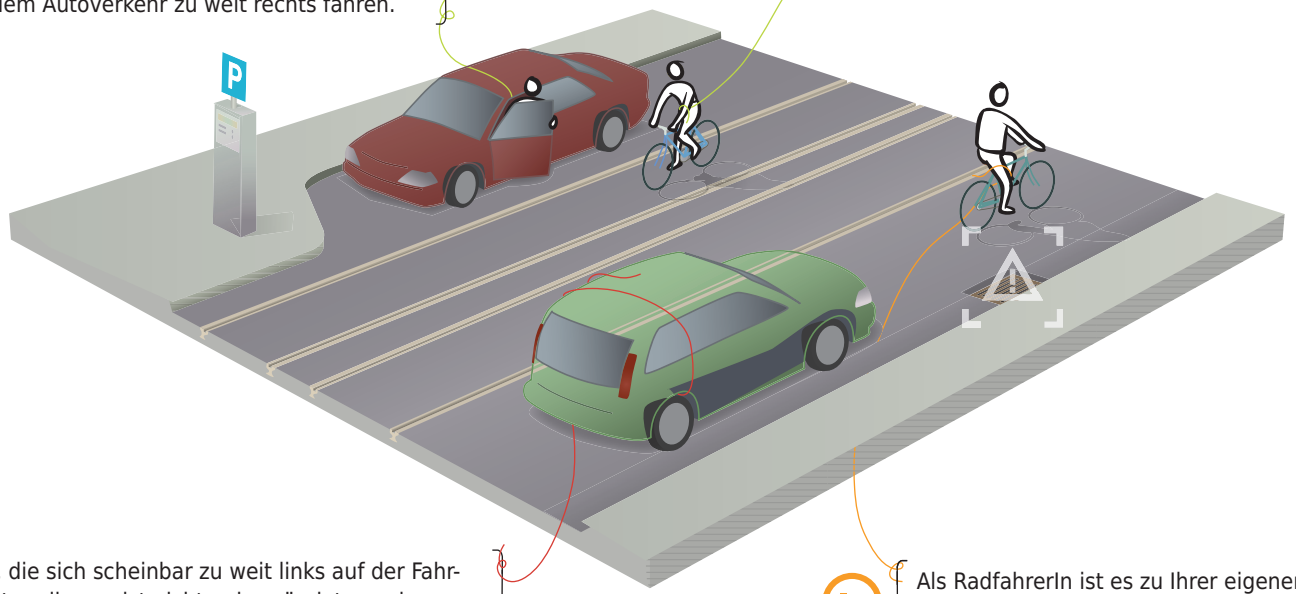

RadfahrerInnen, die sich scheinbar zu weit links auf der Fahrbahn bewegen, tun dies meist nicht unbegründet, sondern um der eigenen Fahrsicherheit willen. Als AutofahrerIn sollten Sie für dieses Bedürfnis Verständnis aufbringen, sich langsam annähern und nur dann überholen, wenn dies kontrolliert und mit genügend Seitenabstand möglich ist – ansonsten besteht die Gefahr, vor allem unsichere RadfahrerInnen zu weit an den Fahrbahnrand zu drängen und so einen Unfall zu provozieren.

Als RadfahrerIn ist es zu Ihrer eigenen Sicherheit manchmal notwendig, etwas weiter links zu fahren als gewöhnlich, um Hindernissen ausweichen zu können. Wenn dabei schnellere Fahrzeuge nicht mehr an Ihnen vorbeifahren können, sollten Sie versuchen, sich bei passender Gelegenheit wieder weiter rechts fortzubewegen, um den nötigen Platz zum Überholen zu bieten. Achtung, das Ausweichen in leere Parkspuren ist zu vermeiden, da Sie dabei aus dem Blickfeld der AutofahrerInnen verschwinden könnten und ein Wiedereingliedern auf die eigentliche Fahrbahn somit gefährlich wird.

ÜBERHOLMANÖVER

Die Unterschiede in Geschwindigkeit und Wendigkeit zwischen Auto- und Radverkehr führen oftmals zu Konflikten. Auch innerhalb der Gruppe der RadfahrerInnen treten große Unterschiede in Bezug auf Fahrsicherheit und Schnelligkeit auf. Da auch die Zahl der Elektrofahrräder im Straßenverkehr weiterhin steigen wird, ist es ratsam, sich beim Aufeinandertreffen mit RadfahrerInnen auf höhere Geschwindigkeiten einzustellen.

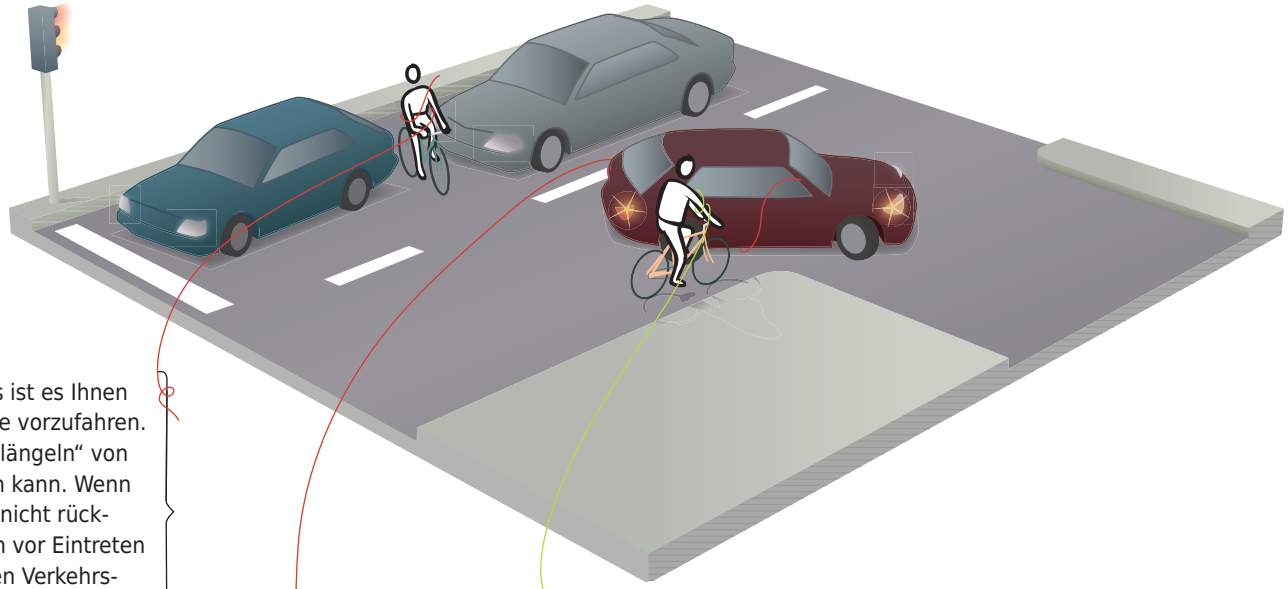

Aufgrund des geringen Platzbedarfs eines Fahrrads ist es Ihnen möglich, bei einer an der Ampel stehenden Kolonne vorzufahren. Dabei ist aber zu beachten, dass dieses „Vorbeischlängeln“ von den AutofahrerInnen nur teilweise bemerkt werden kann. Wenn Sie überholen möchten, sollten Sie darauf achten, nicht rücksichtslos zu agieren. Sie sollten das Vorfahren noch vor Eintreten der Grünphase beenden und prüfen, ob die anderen VerkehrsteilnehmerInnen Sie bemerkt haben. Nur so lassen sich Konflikte vermeiden und etwaige Unfallgefahren reduzieren.

Es gibt langsame und schnelle RadfahrerInnen, daher ist es für AutofahrerInnen oft nicht leicht, einzuschätzen, welche Überholmanöver möglich sind und welche nicht. Daher sollten Sie RadfahrerInnen nur überholen, wenn dies auch sicher und mit ausreichendem Seitenabstand möglich ist. Knapp vor Kurven, Straßenverengungen bzw. wenn Sie knapp nach dem Überholmanöver bereits wieder planen, abzubiegen, sind diese Manöver zu unterlassen. Derart provozierte Bremsmanöver der RadfahrerInnen können mit bösen Stürzen enden.

Sind Sie mit dem Fahrrad im Mischverkehr unterwegs, vergewissern Sie sich unbedingt auch via Schulterblick des Verkehrsgeschehens hinter Ihnen! Zum Überholen ansetzende Pkws lassen sich oftmals bereits an der hochtourigen Fahrweise erkennen. Erscheint die Situation unklar oder ist ein Überholmanöver unangebracht, halten Sie sich besser bereits bremsbereit. Da Ihre Geschwindigkeit für andere VerkehrsteilnehmerInnen nicht leicht einzuschätzen ist, kann es hilfreich sein, die eigene Geschwindigkeit kurzzeitig zu verringern.

IN SECHS SCHRITTEN ZUR GEGENSEITIGEN RÜCKSICHTNAHME

Vorsicht

Unerwartete Situationen und Konflikte können im Straßenverkehr immer auftreten. Nehmen Sie daher mit einem gesunden Maß an Vorsicht und Aufmerksamkeit am Verkehr teil.

Ruhe bewahren und Verhalten den Gegebenheiten anpassen

Viele Konflikte, die wir als rücksichtslos bezeichnen, ließen sich leicht vermeiden, wären wir mit mehr Ruhe unterwegs. Rechnen Sie lieber etwas mehr Zeit für einen Weg ein und bewegen Sie sich dafür stressfrei, achtsam und zuvorkommend fort, um niemanden zu gefährden. Denken Sie daran, dass gerade Wege auf stark frequentierten und somit beengten Straßen mehr Zeit und Geduld erfordern.

Verständnis aufbringen

Die Art der Teilnahme am Straßenverkehr verändert auch unsere Sichtweise und Akzeptanz. Sind wir mit dem Auto unterwegs, regen wir uns maßlos über RadfahrerInnen auf der Fahrbahn auf, mit dem Rad rasen wir durch Fußgängerzonen oder vergessen, über den toten Winkel eines Pkw nachzudenken. Ein bewusster Perspektivenwechsel, aber auch ein Erinnern an das eigene Verhalten mit einem anderen Verkehrsmittel hilft, Verständnis für die Reaktionsweisen der anderen aufzubringen sowie potenzielle Konfliktsituationen erst gar nicht entstehen zu lassen.

Kontakt und Kommunikation

Blickkontakte und deutliche Handzeichen – als „Danke“ oder „Entschuldigung“ – helfen, den Umgang mit anderen VerkehrsteilnehmerInnen zu vereinfachen und gegenseitigen Respekt zu schaffen. Nehmen Sie die anderen im Straßenverkehr bewusst wahr und kommunizieren Sie mit ihnen mittels Handzeichen und Blickkontakt, wenn die Situation es bedarf.

Vorrang geben

Beharren Sie nicht blindlings auf Ihr durch die StVO geregeltes Recht und lassen Sie, wenn dadurch Konfliktsituationen vermieden werden können, auch einmal anderen VerkehrsteilnehmerInnen den Vortritt.

Respekt

Respekt gegenüber anderen VerkehrsteilnehmerInnen ist eine Grundvoraussetzung für ein sicheres und rücksichtsvolles Miteinander. Dazu gehört auch, dass Sie die Grenzen in den Möglichkeiten, der Aufnahmefähigkeit und der Wahrnehmung der Mitmenschen berücksichtigen müssen. Vergessen Sie nie, dass sich die Situation, die Sie wahrnehmen, für die anderen VerkehrsteilnehmerInnen möglicherweise anders darstellt.

DAS POTENZIAL DER RÜCKSICHTNAHME

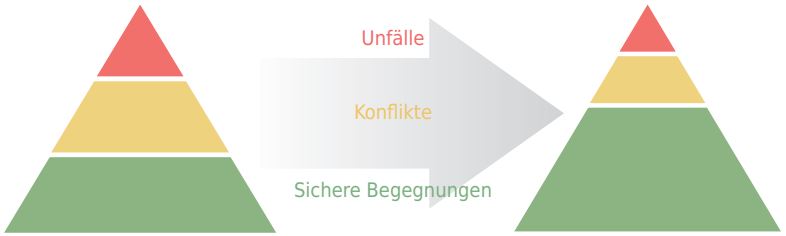

Je selbstverständlicher die gegenseitige Rücksichtnahme in unserem alltäglichen Leben wird, desto höher wird die Anzahl der Begegnungen mit anderen VerkehrsteilnehmerInnen, die wir trotz widriger Umstände sicher und problemfrei meistern können. Je größer die Basis der sicher ablaufenden Begegnungen, desto geringer die Zahl der Konflikte und Verkehrsunfälle.

bmvit

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie